

BUS-FAHRPREISE der STADTWERKE LANDSHUT

Neu ab
01.01.2013

Tarif	Fahrscheinart	Preis EUR	Preis EUR
1.	KURZSTRECKE		
a)	Erwachsene	1,00	1,10
b)	Kinder, Schüler	0,70	0,80
2.	EINZELFAHRKARTEN		
a)	Erwachsene	1,70	1,80
	Sozialtarif	1,10	1,20
b)	Kinder, Schüler	1,00	1,10
	Sozialtarif	0,60	0,60
3.	TAGESKARTEN		
a)	Erwachsene	3,40	3,60
	Sozialtarif	2,20	2,40
b)	Kinder, Schüler	1,80	1,90
	Sozialtarif	1,10	1,20
c)	Partner (2 Erwachsene, 4 Kinder bis 14 Jahre)	5,10	5,50
4.	WOCHENKARTEN		
a)	Erwachsene	12,00	13,00
b)	Kinder	8,50	8,50
5.	MONATSKARTEN		
a)	Erwachsene	35,00	39,00
b)	Schüler	28,50	28,50
c)	Senioren (ab 60 Jahren mit Unterschrift, nicht übertragbar)	31,00	33,00
6.	JAHRESKARTEN		
a)	Erwachsene	368,00	395,00
b)	Halbjahreskarte	199,00	209,00
c)	Jobticket (nicht übertragbar)	330,00	330,00
7.	ABENDLINIE-KARTEN		
a)	Abendkarte	3,40	3,40
b)	Abendkarte Einzelfahrt	2,20	2,20
c)	Gruppe Abend (für bis zu 5 Personen mit Unterschrift)	8,50	9,00
8.	KOOPERATIONSKARTEN		
	Im Rahmen der Kooperation zwischen Stadt und Landkreis Landshut. Gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Fahrschein eines beteiligten Verkehrsunternehmens aus dem Landkreis.		
a)	Einzel-Kooperation	0,70	0,80
b)	Wochenkarte Erwachsene Kooperation	3,80	4,10
c)	Wochenkarte Schüler Kooperation	2,80	2,80
d)	Monatskarte Erwachsene Kooperation	10,70	12,00
e)	Monatskarte Schüler, Studenten und Auszubildende Kooperation	9,20	9,20
	Nur für Schüler ohne Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges		

Neu ab
01.01.2013

Tarif	Fahrscheinart	Preis EUR	Preis EUR
9.	KINDERWAGEN, GEPÄCK, HUNDE	Frei	Frei
10.	SONSTIGE GEBÜHREN		
	Erhöhtes Beförderungsgeld gemäß § 9 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen		
	• bei Entrichtung der Gebühr im Fahrzeug	40,00	40,00
	• bei Einzug über die Verwaltung einschl. 5,00 EUR Verwaltungskostenzuschlag	45,00	45,00
	• bei Vorliegen der Voraussetzungen von § 9 Abs. 1, Nr. 2 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen	7,00	7,00
	Bemerkungen zu:		
	Sozialtarif: Nur in Verbindung mit Sozialpass der Stadt Landshut.		
1)	Als Kurzstrecke gilt jede Fahrt bis zur 5. Haltestelle, gezählt inkl. der Einstiegshaltestelle. Umsteigen in weiterführender Richtung auf den nächsten Anschlussbus ist gestattet. Nach Fahrtunterbrechung und bei Rückfahrt ist ein neuer Fahrschein erforderlich.		
1b) 2b) 3b) 4b) 5b)	Kinder von 6 – 14 Jahre, Schüler, Studenten und Auszubildende ab 15 Jahre (im Sinne des § 45a Abs. 1 des PBefG) gegen Schulausweis bzw. Immatrikulationsbescheinigung. Bis zu 3 Kinder bis zum Alter von 5 Jahren in Begleitung von Erwachsenen (Begleitperson über 15 Jahre) werden kostenlos befördert.		
2a) 2b) 8a)	Gültigkeit für maximal 90 min. ab Entwertung. Umsteigen in jede Richtung möglich.		
3)	Fahrtenzahl unbegrenzt.		
3c)	Die Partner-Tageskarte gilt für 2 Erwachsene und bis zu 4 Kindern bis zum Alter von 14 Jahren.		
4a) b), 5a) b), 6a) b)	Übertragbar auf beliebige Personen (ausgenommen Schulwegkostenfreiheit). Fahrtenzahl unbegrenzt.		
5)	Gültig immer nur ab 1. des Monats.		
6)	Nur im Vorverkauf. Gültig immer nur ab 1. des Monats.		
5a) b) c)	Gültig bis 5. des darauffolgenden Monats (Karenzzeit).		
5c)	Die Seniorenkarte gilt für Senioren ab 60 Jahren, nicht in der Zeit von Mo – Fr 6.00 – 8.00 Uhr. Zur Fahrt ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen. Das Namensfeld ist zwingend auszufüllen. Nicht übertragbar.		
6a) b)	Gültig für zwei Erwachsene und bis zu 4 Kinder bis zum Alter von 14 Jahren ab Freitag 18 Uhr bis Sonntag (Betriebsende).		
6c)	Abgabe nur an Arbeitgeber, Mindestabnahme: 5 Stück, nicht übertragbar.		
7)	Nur gültig und erhältlich in den Abendlinien 101 – 110.		
7c)	Nur gültig in den Abendlinien am Entwertungstag bis Betriebsende für bis zu 5 Personen. Fahrtenanzahl unbegrenzt. Unterschrift zwingend erforderlich.		
8b) c) d) e)	Fahrtenzahl unbegrenzt.		
	Hinweis zur Abendlinie: Zeitkarten (Tages-, Monats-, Halb-/Jahreskarten und Jobticket) berechtigen auch zur Nutzung der Abendlinie.		